

## - Ratgeber zu Studienplatzklagen -

Stand: 24.07.09

Auf Grund vieler Anfragen in den letzten Wochen haben wir einen Kurzratgeber zum Thema Studienplatzklage erstellt, in dem wir die wichtigsten Aspekte zusammengefasst haben. Wir weisen darauf hin, dass dieser Ratgeber keine Rechtsberatung, sondern nur eine Information des AStA der Universität Lüneburg ist. Wir übernehmen für mögliche inhaltliche Fehler kein Gewähr, haben die Inhalte aber nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert.

1. Es gibt in Niedersachsen kein Widerspruchsverfahren mehr. Deshalb ist die einzige Möglichkeit für abgelehnte BewerberInnen sich einen Studienplatz zu organisieren der Klageweg.
2. Zwingende Voraussetzung für den möglichen Erfolg eines Klageverfahrens ist ein Antrag auf Zulassung außerhalb des Zulassungsverfahrens und der festgesetzten Zulassungszahl nach § 2 Abs. 2 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO). Wir haben den Gesetzestext diesem Dokument beigelegt (**s. Anlage 1**), genauso wie ein formloses Anschreiben, dass ihr als Vorlage nutzen könnt (**s. Anlage 2**). Dieser Antrag muss an die Universität geschickt werden.
3. Danach müsst ihr beim Verwaltungsgericht eine Studienplatzklage (Beispiel **s. Anlage 3**) einreichen. Das Gericht wird wahrscheinlich einen Streitwert in Höhe von 5.000,- Euro festsetzen, auf dessen Höhe sich die Gebühren berechnen. Es werden für das Verfahren Gerichtsgebühren in Höhe von ca. 400,- Euro fällig. Wenn ihr euch einen Anwalt nehmt, kostet dieser weitere ca. 500,- Euro. Wir empfehlen euch jedoch mit dem Anwalt ein Pauschalhonorar zu vereinbaren. Zur Einreichung der Klage habt ihr zu beachten, dass von Zustellung der Absage ein Monat vergehen darf bis die Klage spätestens beim Gericht eingegangen sein muss (Eingangsdatum). Wir haben auch hierzu einen Vordruck erstellt und diesen als Anlage beigelegt.
4. Da ein solches Verfahren sich über einige Zeit hinziehen kann, müsst ihr zeitgleich mit der Klage einen Eilantrag stellen. Dieser ist noch einmal mit den gleichen Kosten verbunden wie das eigentliche Verfahren.
5. Wenn der Antrag nach §2 Abs. 2 HVVO (siehe Punkt 2) abgelehnt wird muss hier gegen Widerspruch eingelegt werden. Allerdings solltet ihr an dieser Stelle die Frist vollständig ausschöpfen, weil ihr ja schon zwei Verfahren gegen die Universität Lüneburg führt und ein drittes weiteres Geld kosten würde.
6. Ihr könnt beim Verwaltungsgericht außerdem einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellen, wenn ihr die finanziellen Belastungen des Verfahrens nicht selber tragen könnt. Das Gericht wird entscheiden, ob ihr Prozesskostenhilfe berechtigt seid. Hierfür prüft das Gericht eure Bedürftigkeit, die Aussichten auf Erfolg des Verfahrens und stellt fest, ob die Klage nicht mutwillig ist. Unser Rechtsbeistand hat uns hierzu gesagt, dass keine Mutwilligkeit vorliegt.
7. Zur Begründung der Klage könnt ihr folgende drei Gründe anführen:
  - Die Grundlagen der Kapazitätenberechnung nach Kapazitätenverordnung (KapVO) sind nicht richtig aufgestellt worden.
  - Das Auswahlverfahren mit den Bonuspunkten ist ungerecht und rechtlich nicht

haltbar, weil gleichwertige Leistungen nicht gleichwertig berücksichtigt werden.

8. Die Erfolgsaussichten eines Einklagens halten wir für relativ gut. Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass unser Einblick in die Verfahren sehr gering und subjektiv ist. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es für die Universität ein riesiger Aufwand ist die Richtigkeit der Kapazitätsverordnung nachzuweisen. Die Universität ist nämlich in der Pflicht nachzuweisen, dass sie nicht in der Lage ist einen weiteren Studienplatz anzubieten.

Für Nachfragen, Anmerkungen und auch generell stehen wir euch herzlich gern unter der Telefonnummer 04131 – 677 1510 auch persönlich für Rückfragen zur Verfügung. Dabei können wir euch auch Kontaktdaten von im Einklagen erprobten Anwälten zur Verfügung stellen. Außerdem haben wir eine e-Mailadresse eingerichtet, an die ihr eure Fragen schicken könnt: [recht@asta-lueneburg.de](mailto:recht@asta-lueneburg.de)

## Anlage 1:

### Auszug Gesetzestext der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) Niedersachsen

#### § 2

#### Frist und Form der Anträge

(1) <sup>1</sup>Der Zulassungsantrag und ergänzende Anträge müssen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule innerhalb der nachstehenden Ausschlussfristen eingegangen sein:

1. für das Sommersemester bis zum 15. Januar,
2. für das Wintersemester bis zum 15. Juli.

<sup>2</sup>Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen. <sup>3</sup>Sie kann Bewerberinnen und Bewerbern eine Nachfrist bis zu einem Monat einräumen, um den Zulassungsantrag und ergänzende Anträge zu vervollständigen sowie die Erklärung nach § 3 abzugeben. <sup>4</sup>Im Zulassungsantrag darf nur ein Studiengang genannt werden.

(2) Falls eine Bewerberin oder ein Bewerber beabsichtigt, einen Studienplatz auf dem Gerichtsweg außerhalb des Zulassungsverfahrens und der festgesetzten Zulassungszahl zu erlangen, muss zuvor ein Aufnahmeantrag bei der Hochschule innerhalb folgender Ausschlussfristen eingegangen sein:

1. für das Sommersemester
  - a) bei Fachhochschulstudiengängen bis zum 1. März,
  - b) bei allen anderen Studiengängen bis zum 15. April,
2. für das Wintersemester
  - a) bei Fachhochschulstudiengängen bis zum 20. September,
  - b) bei allen anderen Studiengängen bis zum 15. Oktober.

(3) <sup>1</sup>Stellt jemand mehrere Zulassungsanträge an einer Hochschule, so wird nur über den letzten fristgerecht eingegangenen Zulassungsantrag entschieden; bei Eingang am gleichen Tag entscheidet das Los. <sup>2</sup>Bietet eine Hochschule einen Studiengang an mehreren Studienorten an, so kann für jeden Studienort ein Zulassungsantrag gestellt werden.

(4) <sup>1</sup>Die Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang ist spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nach Absatz 1 oder 2 nachzuweisen. <sup>2</sup>Wer mehrere Hochschulzugangsberechtigungen vorlegt, soll die Hochschulzugangsberechtigung bezeichnen, auf die der Zulassungsantrag gestützt wird. <sup>3</sup>Fehlt eine derartige Bezeichnung, so wird die zuletzt erworbene Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt.

(5) Bewerberinnen und Bewerber, deren zusätzliche praktische Ausbildung oder Lehre als Bestandteil der Hochschulzugangsberechtigung erst zwischen dem Ende der Bewerbungsfrist und dem Semesterbeginn endet, nehmen am Zulassungsverfahren teil, wenn sie mit dem Zulassungsantrag eine Bestätigung der Ausbildungsstelle über das Ausbildungsende vorlegen.

## Anlage 2

**Vorschlag Antrag HVVO §2 Abs.2 (Bitte beachtet, dass wir dies zum Einen nur als Vorschlag machen und zum Zweiten eine individuelle Formulierung sinnvoll ist)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_, formlos und fristgerecht zum Wintersemester 2007/ 2008 für den Studiengang \_\_\_\_\_ eine Zulassung außerhalb des Zulassungsverfahrens und der festgesetzten Zulassungszahl.

Mit freundlichen Gründen

### Anlage 3

#### Vorschlag Klageschrift

**Bitte die Klage komplett mit allen Unterlagen zweifach bei Gericht einreichen.  
Dieses Formblatt dient der Anschauung und ist nicht dazu gedacht, ausgeschnitten und ausgefüllt eingesandt zu werden!**

Datum

Name  
Adresse  
Telefonnummer

Adresse des Verwaltungsgerichtes, das für den Bezirk zuständig ist, in dem die Universität /  
Fachhochschule liegt, gegen die vorgegangen werden soll, **für Lüneburg:**

An das  
Verwaltungsgericht Lüneburg  
Adolph-Kolping-Straße 16  
21337 Lüneburg

#### Klage

der Studienbewerberin / des Studienbewerbers  
Name

- KlägerIn -

gegen

die Universität Lüneburg (bzw. die jeweilige Hochschule), vertreten durch ihren Präsidenten  
Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg (bzw. Adresse der jeweiligen Hochschule)  
- Beklagte -

wegen Zulassung zum Studium im Sommersemester 20.. / Wintersemester 20..... im  
Studienfach.....  
(Studienfach).

Es wird beantragt, die Beklagte unter Aufhebung des Ablehnungsbescheides vom ..... (Datum)  
und des Antrages auf Zulassung außerhalb des Zulassungsverfahrens und der festgesetzten  
Zulassungszahl  
vom ..... (Datum) zu verpflichten, die Klägerin zum Studium der .....(Major) im ersten  
Semester nach den Rechtsverhältnissen des Sommersemesters 20... /Wintersemesters 20...  
zuzulassen sowie die Kosten des Verfahrens der Beklagten aufzuerlegen.

#### Begründung:

(Auf Hinweise zu ZVS-Fächer wird an dieser Stelle verzichtet, weil es diese in Lüneburg nicht gibt)  
Die Klägerin / der Kläger bewarb sich bei der Beklagten um Zulassung zum Studium der  
..... (Studienfach) im ersten Fachsemester für das Sommersemester 20.. / Wintersemester  
20.. mit dem angestrebten Abschluß Bachelor of ..... Zum Nachweis der  
Zulassungsvoraussetzungen wird in Kopie als

#### Anlage 1

das Abiturzeugnis / die Hochschulzugangsberechtigung vorgelegt.

**(Das hier nur, wenn es auf deinen Fall zutrifft:** Die Klägerin / der Kläger erfüllt die Voraussetzungen für die Zuteilung eines Studienplatzes aus Gründen außergewöhnlicher Härte und hat dies bei ihrer/n / seiner/n Bewerbung/en geltend gemacht. Zum Nachweis der Voraussetzungen für einen Härtefall sind die entsprechenden Belege

### **Anlage 2**

beigefügt.)

**(Das hier nur, wenn es auf deinen Fall zutrifft:** Die Klägerin / der Kläger beabsichtigt einen Studiengangwechsel nach Beginn des 3. Semesters, hierfür wurde ein Antrag auf Genehmigung bei der Uni

### **Anlage 3**

gestellt.)

Mit Bescheid vom ..... (Datum)

### **Anlage 4**

lehnte die Beklagte den Antrag ab. Hieraufhin beantragte die Klägerin / der Kläger am ..... (Datum) Zulassung außerhalb des Zulassungsverfahrens und der festgesetzten Zulassungszahl

### **Anlage 5**

Die Antragstellerin / der Antragsteller war bisher zu folgenden Zeiten in folgenden Studiengängen an folgenden Hochschulen eingeschrieben: .....**(Angaben zu bisherigen Studienzeiten)**

Zum Nachweis über die bisherigen Studienzeiten sind die entsprechenden Semesterbescheinigungen

### **Anlage 6**

beigefügt.

**(Falls du bisher nicht eingeschrieben warst/bist:** Die Antragstellerin / der Antragsteller war und ist an keiner deutschen Hochschule eingeschrieben.)

**Der/Die Antragsteller/in ist gegenwärtig nicht im gewünschten Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben.**

Mit freundlichen Grüßen

**Unterschrift Die Klage UNTERSCHREIBEN!!!!** Sonst gilt sie nicht!

Außerdem weisen wir an dieser Stelle noch einmal auf die Hinweise oben im Text hin.